

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 104 (1959)  
**Heft:** 39

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 25. September 1959, Nummer 17

**Autor:** Ernst, Eug.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG

NUMMER 17

25. SEPTEMBER 1959

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Samstag, den 13. Juni 1959, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101  
der Universität Zürich.

#### GESCHÄFTE:

1. Namensaufruf
2. Mitteilungen
3. Wahlen:
  - I. Wahl eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes
  - II. Wahl eines Präsidenten des ZKLV
  - III. Wahl eines Rechnungsrevisors des ZKLV
  - IV. Wahl von zwei Delegierten des ZKLV in den SLV
4. Stellungnahme zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Umschulungskurse von Berufsleuten zu Primarlehrern
5. Allfälliges

Im Namen des Kantonalvorstandes begrüsst Präsident *Max Suter* die Delegierten zur ausserordentlichen Tagung. Auf ein Eröffnungswort verzichtend, kündigt er an, dass voraussichtlich im September 1959 eine weitere ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden müsse, womit das laufende Jahr mit der Rekordzahl von vier Delegiertenversammlungen in der Geschichte des ZKLV einzig dastehen werde. Vor allem bekomme der Kantonalvorstand die gegenwärtige Betriebsamkeit im zürcherischen Schulwesen zu spüren, und er müsse deshalb eine Sichtung der Geschäfte nach ihrer Dringlichkeit vornehmen.

Die Geschäftsliste musste unter Geschäft Nr. 3 um die Wahlgeschäfte III und IV erweitert werden, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt.

Als *Stimmzähler* werden die Kollegen *Hans Käser* und *Werner Knuchel* gewählt.

#### 1. Namensaufruf

Anwesend sind 101 Delegierte oder deren Stellvertreter, 1 Rechnungsrevisor und 6 Mitglieder des Kantonalvorstandes, total 107 Stimmberechtigte.

Der Vorsitzende begrüsst als Gäste die Vertreter der Kantonalen Schulsynode, Kollege Dr. V. Vögeli, Präsident, und Prof. Dr. K. Huber, Vizepräsident.

#### 2. Mitteilungen

a) Wie durch die Presse zu erfahren war, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zur *Revision der Besoldungen* der kantonalen Beamten und Angestellten zur Beratung und Beschlussfassung zugestellt. Der Kantonalvorstand wird sich nach wie vor dafür einsetzen, dass die Revision der Besoldungen der Volksschullehrer gleichzeitig erfolgt.

b) Wie der neue Erziehungsdirektor an der Tagung der Kantonalen Schulsynode mitteilte, wird auf der Er-

ziehungsdirektion mit Nachdruck an den Ausführungsbestimmungen zum revidierten *Volksschulgesetz* gearbeitet, um die Neuerungen so rasch als möglich in Kraft treten zu lassen. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, eine sorgfältige und gründliche Vorbereitung lasse die Inkraftsetzung der durch das Gesetz bedingten Aenderungen kaum vor Beginn des Schuljahres 1961/62 erwarten. Im Herbst 1959 sollen den Schulkapiteln der Lehrplan für die neue Real- und Oberschule, die Promotionsordnung für die Oberstufe und die Abänderung weiterer Verordnungen über das Volksschulwesen zur Begutachtung unterbreitet werden. Das bedingt, dass die freien Lehrerorganisationen, vorab die Stufenkonferenzen und der ZKLV, sich so bald als möglich mit diesen Problemen beschäftigen. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV ist auf den 26. September 1959 vorgesehen. Die Begutachtung durch die Schulkapitel wäre somit im 3. Schulquartal möglich. Der Kantonalvorstand beabsichtigt, als Koordinationsstelle für alle mit der Verwirklichung des revidierten Volksschulgesetzes verbundenen Fragen, die bisherige Volksschulgesetzeskommission des ZKLV umzubilden und zu reaktivieren. Noch vor den Sommerferien wird der Kantonalvorstand mit dem Vorstand der Oberstufenkonferenz das Problem des Uebertritts der bisher an der Oberstufe amtierenden Lehrkräfte an die neue Real- und Oberschule besprechen.

c) Prof. Dr. K. Huber, der Vizepräsident der Kantonalen Schulsynode, dankt für die Einladung zur heutigen Tagung und verliest folgende Erklärung des Synodalvorstandes zum Problem der Wahl eines Abgeordneten der Volksschullehrerschaft in den Erziehungsrat:

«1. Grundsätzliches: Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 30. Mai 1959 wurde seitens des Synodalvorstandes bereits eingehend orientiert über die Stellungnahme der Versammlung der Prosynode vom 29. April 1959. Nachdem der Abgeordnete der Universität, die Abgeordneten der Konvente des Oberseminars, der kantonalen Mittelschulen und der Töchterschule der Stadt Zürich sowie die Kapitelspräsidenten, als die Delegierten und Vertrauensleute der Kantonalen Schulsynode, sich zum Vorschlage des ZKLV nicht äussern konnten, wurde schliesslich vom demokratischen Mitspracherecht an der Jahresversammlung selbst Gebrauch gemacht im Sinne einer Demonstration. Es ist in Aussicht genommen, rechtlich einwandfrei abklären zu lassen, welches grundsätzlich die Stellung der Kapitel, der Kapitelspräsidentenkonferenz und der Prosynode ist bei der Vorbereitung der Erziehungsratswahlen. Aus diesem Grunde dürfte sich vorläufig eine Diskussion über diesen Punkt erübrigen.

2. Die Personenfrage: Massgebend ist die Erklärung Herrn Max Suters vor versammelter Synode, er werde bestrebt sein, sich für eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Organen der Synode einzusetzen. Trotz der erfolgten Demonstration, die prinzipiellen Erwägungen entsprang und keine persönliche Spitze hatte, ist festzuhalten, dass abgesehen von der Wahlvorbereitung Herr Max Suter als Erziehungsrat das volle Vertrauen des Synodalvorstandes genießt.»

Der Synodalvorstand beglückwünscht Max Suter zu seiner ehrenvollen Wahl in den Erziehungsrat.

### 3. Wahlen

Bevor zum eigentlichen Wahlgeschäft geschritten wird, ehrt Präsident M. Suter im Auftrage des Kantonalvorstandes die hohen Verdienste um Schule und Lehrerschaft, die sich Kollege *Jakob Binder*, Sekundarlehrer in Winterthur, durch sein langjähriges Wirken als Mitglied des Kantonalvorstandes und des Erziehungsrates erworben hat. Auf Mitte des laufenden Jahres legt er nun beide Aemter nieder. Ihm gebührt heute der Dank im Namen aller Delegierten. Der Kantonalvorstand nimmt mit schmerzlichem Bedauern Kenntnis vom Rücktritt des Vorstandskollegen, da ihm dessen wohlabgewogenes Urteil und grosse Sachkenntnisse in allen Schulfragen jederzeit eine wertvolle Hilfe waren. Vermissen wird man aber auch den träfen, trockenen Humor, mit dem Jakob Binder immer wieder im rechten Augenblick festgefahrene Gespräche wieder in Fluss bringen oder unlösbar scheinende Probleme lösen half. Die Zusammenarbeit mit dem Zurücktretenden war deshalb beglückend, weil man bei Jakob Binder immer eine von wahrhaft menschlichem Verständnis getragene Hilfsbereitschaft gegenüber in Not geratenen Kollegen spüren konnte. Durch seine nicht immer leichte Tätigkeit als Vertreter der Volksschullehrerschaft im *Erziehungsrat* musste er oft durch sein Einstehen für Kollegen ein grosses Mass an Verantwortung auf sich nehmen. Kollege Jakob Binder gehört seit 40 Jahren dem ZKLV an. Am 7. Mai 1932 wurde er in den Kantonalvorstand gewählt und ist seit 1934 Vizepräsident des ZKLV. 14 Jahre lang gehörte er dem zürcherischen Erziehungsrat an. Daneben war er viele Jahre im Zentralvorstand und im Leitenden Ausschuss des Schweizerischen Lehrervereins tätig und langjähriger Zentralquästor des SLV. Seit 1952 gehört er der Kommission der Lehrerwaisenstiftung des SLV an, die er seit 1955 präsidiert.

Der Vorsitzende schliesst seine Dankesworte mit dem Wunsch, J. Binder möge sich in den kommenden Jahren bester Gesundheit erfreuen, um sich in körperlicher und geistiger Frische all den Dingen widmen zu können, die er bisher in Erfüllung seiner Aufgaben in den Lehrerorganisationen hintanstellen musste. Dem Geehrten wird von zarter Hand ein prächtiges Blumenbukett überreicht, und die Delegierten bezeugen in langanhaltendem, herzlichem Applaus ihren Dank.

Kollege *Jakob Binder* dankt mit der ihm eigenen Bescheidenheit, indem er versichert, die ihm jetzt zuteil werdende Anerkennung werde ihn nicht selbstzufrieden werden lassen. Stets werde er an sein Wirken den eigenen, kritisch wertenden Maßstab legen. Erfolg und Misserfolg habe er erlebt, stets im Bestreben, ohne Eigennutz der ihm anvertrauten Aufgabe mit den ihm gegebenen Mitteln und Gaben gerecht zu werden. Er gibt seiner Freude Ausdruck, dass sein Bemühen allzeit anerkannt wurde und sich immer wieder Kollegen bereitgefunden haben, als Mitglieder des ZKLV sich für Schule und Lehrerschaft mit allen Kräften einzusetzen. Er dankt den Kollegen im Kantonalvorstand und der Delegiertenversammlung für das stets wohlwollende Verhalten gegenüber den führenden Organen ihrer Organisation. Dies sei für ihn das schönste Entgelt für seine 27jährige Arbeit im Vorstand des ZKLV. In Zukunft könne er nun von einer neuen Warte aus die Tätigkeit des ZKLV verfolgen. Dem ZKLV wie seinen Kollegen im Kantonalvorstand wünscht er für die Zukunft Wohlergehen und treue und zuverlässige Kameradschaft.

Die Delegierten danken mit Applaus für die freundlichen Worte.

#### I. Wahl eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes

Die durch den Rücktritt von J. Binder entstehende Lücke soll wiederum durch ein Mitglied aus der Sektion Winterthur, die als zweitgrösste Sektion des ZKLV auch in Zukunft im Kantonalvorstand vertreten sein sollte, geschlossen werden. Die Zusammensetzung des Kantonalvorstandes in seiner jetzigen Form gibt ein ausgewogenes Bild der Struktur der im ZKLV zusammengeschlossenen Lehrerschaft.

Kollege *W. Bernhard*, Präsident der Sektion Winterthur, dankt für die Bereitschaft, der Sektion wiederum einen Vertreter im Kantonalvorstand zuzubilligen. Mit einstimmigem Beschluss schlage die Sektionsversammlung Winterthur zur Wahl in den Kantonalvorstand Kollege *Arthur Wynistorf*, Sekundarlehrer, Turbenthal, vor. Aus langjähriger beruflicher Tätigkeit kenne der Vorgeschlagene die Aufgaben und Sorgen unseres Standes. Seit sechs Jahren sei er Rechnungsrevisor des ZKLV und habe während vier Jahren das Schulkapitel Winterthur präsidiert. A. Wynistorf verfüge über die Eigenschaften, die das Amt im Kantonalvorstand verlange. W. Bernhard empfiehlt den Vorgeschlagenen den Delegierten zu einer ehrenvollen Wahl.

Da keine weiteren Nominationen erfolgen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Die Delegierten wählen einstimmig A. Wynistorf als Mitglied des Kantonalvorstandes. Der Gewählte dankt für das ihm bezeugte Vertrauen.

#### II. Wahl eines Präsidenten des ZKLV

Durch seine Wahl in den Erziehungsrat sieht sich der Vorsitzende, Präsident Max Suter, veranlasst, das Präsidium des ZKLV in andere Hände zu legen. Der Kantonalvorstand und die Konferenz der Bezirkspräsidenten schlagen einstimmig den bisherigen Zentralquästor *Hans Küng*, Sekundarlehrer, Küssnacht, zum neuen Präsidenten vor. Hans Küng gehört dem Kantonalvorstand seit dem 1. Juni 1946 an und hat sein bisheriges Amt mit Auszeichnung geführt. Er verfügt durch seine langjährige bisherige Tätigkeit im Kantonalvorstand über gründliche Kenntnisse aller den ZKLV betreffenden Probleme. Als Aktuar der Schulpflege Küssnacht sind ihm die Schulprobleme auch aus anderer Sicht bekannt. Der Kantonalvorstand ist überzeugt, in Hans Küng einen in jeder Beziehung befähigten Präsidenten vorzuschlagen, der durch ein sorgfältig überlegtes und überzeugend begründetes Urteil die Anliegen von Schule und Lehrerschaft in allen Gremien wirksam zu vertreten wissen wird.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Hans Küng wird von der Delegiertenversammlung einstimmig zum neuen Präsidenten des ZKLV gewählt. Der Gewählte, der während des Wahlgeschäftes den Saal verlassen hatte, wird bei seinem Wiedereintritt mit spontanem Applaus geehrt. Er verdankt die Wahl und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, es möge ihm vergönnt sein, das neue Amt so zu führen, wie es von der Versammlung gewünscht werde.

#### III. Wahl eines Rechnungsrevisors

Der von der Sektion Uster vorgeschlagene *Hans Huber*, Sekundarlehrer, Dübendorf, wird einstimmig für den in den Kantonalvorstand gewählten A. Wynistorf als neuer Rechnungsrevisor gewählt.

#### IV. Wahl von zwei Delegierten des ZKLV in den SLV

Durch den Hinschied der zwei verehrten und verdienten Kollegen Eduard Amberg, Sekundarlehrer, Winterthur, und Edwin Blickensdorfer, a. Lehrer in Waltalingen, ist die Delegiertenversammlung gezwungen, zwei neue Delegierte zu bestimmen. Es werden gewählt *Walter Merki*, Primarlehrer, Winterthur, und *Robert Egli*, Sekundarlehrer, Marthalen.

#### 4. Stellungnahme zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Umschulungskurse von Berufsleuten zu Primarlehrern

Da das Geschäft erst in den beiden vergangenen Wochen vom Kantonalvorstand vorberaten werden konnte, haben die Delegierten erst heute den Reglementsentswurf mit den Anträgen erhalten. Der Vorsitzende bittet um Verständnis für diese Situation.

Die übrigen Unterlagen sind den Delegierten mit der Einladung zugestellt worden.

*M. Suter* orientiert kurz über die Umschulungskurse. Der mit der Vorbereitung und Durchführung des ersten Kurses beauftragte Arbeitsausschuss, bestehend aus den Herren Prof. H. Honegger, alt Seminardirektor Guyer und Erziehungsrat J. Binder, hat die ungefähr 530 eingegangenen Anmeldungen gesichtet und rund 220 Kandidaten für die engere Wahl ausgeschieden. Diese letzteren werden zurzeit durch persönliche Kontaktnahme über die Gestaltung des Kurses genau ins Bild gesetzt.

Da die Kandidaten, abgesehen von ihren individuellen Fähigkeiten, über eine sehr unterschiedliche Vorbildung verfügen, muss im Vorkurs danach getrachtet werden, den Bildungsstand der Teilnehmer nach Möglichkeit auszugleichen. Aus diesem Grunde muss die Kursleitung über gewisse Freiheiten verfügen und deshalb vom Vertrauen der gesamten Lehrerschaft getragen werden. Diese Vertrauensfrage muss in der Stellungnahme der Lehrerschaft zu den Ausführungsbestimmungen zum Ausdruck gebracht werden, ganz besonders auch deshalb, weil die nicht leichte Aufgabe des Arbeitsausschusses im Blickfeld der Politik steht. Trotz aller Schwierigkeiten ist der Ausschuss gewillt und bestrebt, seine Aufgabe im Sinne einer guten, verantwortbaren Lösung zu Ende zu führen.

Der vorliegende Entwurf zu einer *Studenten*tafel kann insofern überraschen, als man viel eher zuerst einen Lehrplan kennen möchte. Der Arbeitsausschuss begründet aber die Unmöglichkeit, im gegenwärtigen Stadium der Vorbereitungen einen Lehrplan aufzustellen in seinem Kommentar zur *Studenten*tafel wie folgt:

«Es zeigte sich aber bei näherem Studium, dass vorgängig des Lehrplanes zuallererst eine *Studenten*tafel ausgefertigt werden musste. Für den *Lehrplan* soll die genaue Disposition erst während des in Aussicht genommenen Abendkurses im August und September aufgestellt werden; die Vorbildung der Bewerber ist zu unterschiedlich für eine Entscheidung im jetzigen Zeitpunkt.»

Von Interesse ist, dass im Kanton Bern auf einen Lehrplan für die Umschulungskurse verzichtet wurde, und im Kanton Aargau konnte er nicht in allen Fächern eingehalten werden. Es hätte natürlich auch die Möglichkeit bestanden, den Lehrplan in sehr allgemeiner und damit unverbindlicher Form aufzustellen oder auch die Anforderungen an die normal ausgebildeten Lehrkräfte als Grundlage dafür zu verwenden. Dem Volk ist aber klargemacht worden, dass das Ausbildungsziel einer normalen Ausbildung nicht erreicht werden kann,

und deshalb ist es zum vornherein nicht möglich, einen auf ein solches Ziel ausgerichteten Lehrplan aufzustellen.

Die ursprüngliche Absicht, die berufliche von der allgemeinen Bildung zu trennen, musste aufgegeben werden. Die Stundenzahl in den einzelnen Fächern beträgt:

Fach	1. Jahr		2. Jahr	
	W'Sem.	S'Sem.	W'Sem.	S'Sem.
Psychologie und Pädagogik	3	3	3	3
Allgemeine und besondere Didaktik	2	2	3	3
Lehrübungen	2	2	4	4
Deutsch <sup>1</sup>	5+1	5+1	4+1	4+1
Mathematik <sup>2</sup>	4+1	4+1	3+1	3+1
Geschichte und Heimatkunde	2	2	2	2
Physik	3	3	2	2
Biologie (und Chemie)	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2
Gesang <sup>3</sup> und Chorgesang	2	2	3	3
Zeichnen und Wandtafelzeichnen	2	4	2	2
Schreiben	2	—	—	—
Turnen	3	3	2	2
Instrument <sup>4</sup>	1	1	1	1
Unfallkunde und Hygiene	—	—	1	—
	<hr/>		<hr/>	
	35+2	35+2	34+2	33+2
Französisch fakultativ <sup>5</sup>	4	4	4	4
	<hr/>		<hr/>	
	41	41	40	39

<sup>1</sup> Aufgeteilt in Literatur, Sprachschulung und Uebung (+1).

<sup>2</sup> Aufgeteilt in Unterricht und Uebung (+1).

<sup>3</sup> Im ersten Jahr in Halbklassen, im zweiten Jahr hinzukommend Chorgesang.

<sup>4</sup> Blockflöte; Klavier oder Violine für solche mit Vorbildung.

<sup>5</sup> Französisch fakultativ in Abteilungen für Anfänger und Vorgeübte. In Geschichte und Heimatkunde, Biologie und Geographie soll wenn möglich je eine einmalige Konzentrationswoche (während der Ferien) durchgeführt werden.

Die wöchentliche Stundenzahl darf nach Auffassung des Arbeitsausschusses nicht noch höher angesetzt werden, um die Kandidaten nicht zu überlasten. Es muss ausdrücklich festgehalten werden, dass das Ziel der *Allgemeinbildung* in den Umschulungskursen nicht mit dem Lehrziel einer ordentlichen Mittelschule verglichen werden darf. In der *beruflichen Ausbildung* hofft man jedoch weitgehend dieselbe Schulung wie das Oberseminar zu erreichen. Einzig die Stundenzahl in den praktischen Lehrübungen ist um etwa 40 Stunden geringer. Das Schwergewicht der allgemeinen Bildung liegt bei den Fächern Deutsch und Mathematik. In Geschichte und Geographie wird kein Vergleich mit einer normalen Mittelschulbildung möglich sein, ebenso in Chemie, Biologie und Physik, in welchen Fächern nach Auffassung des Arbeitsausschusses aber doch gewisse Grundlagen vermittelt werden müssen. Die Kunstfächer sind wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Lehrerberuf ziemlich umfangreich berücksichtigt. Im Instrumentalunterricht soll für Kandidaten, welche noch kein Instrument spielen, im ersten Jahr Blockflötenunterricht obligatorisch sein, mit dem Ziel, mit Hilfe dieses Instrumentes später den Gesangsunterricht in der Schule erteilen zu können. Im zweiten Jahr soll, je nach Begabung, ein weiteres Instrument hinzukommen.

Der Französischunterricht wird als fakultatives Fach erklärt. Der Arbeitsausschuss begründet dies wie folgt: «Die Vorkenntnisse in den Fremdsprachen sind sehr verschieden. Für den Sonderkurs wurde Französisch als zweite Landessprache mit vier Stunden fakultativ eingesetzt. In Wettingen machte man mit den nur zwei

obligatorischen Stunden in Französisch keine guten Erfahrungen.»

Kandidaten mit guten Vorkenntnissen soll die Möglichkeit geboten werden, am Ende des Kurses eine Prüfung in Französisch abzulegen mit einem entsprechenden Vermerk im Prüfungsausweis.

Zwei Konzentrationswochen sollen neben der Vertiefung in einzelnen Fächern der Besprechung von praktischen Schulproblemen wie Schulgesetzkunde, Schulreisen, Elternabende u. a. dienen.

Der Kantonalvorstand legt der Delegiertenversammlung seine *Stellungnahme zur Stundentafel* in den folgenden fünf Punkten vor:

1. In Anbetracht der unterschiedlichen Vorbildung der Kandidaten und der reduzierten Ausbildungszeit stellt die vom Arbeitsausschuss entworfene Stundentafel eine gute Grundlage für den Aufbau und die Gliederung des Unterrichtes an den Umschulungskursen dar.
2. Der Vorschlag des Arbeitsausschusses berücksichtigt in zweckmässiger Weise die Tatsache, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit auf dem Gebiet der Allgemeinbildung das Niveau der normalen Lehrerausbildung nicht erreicht werden kann, während in der pädagogisch-methodischen Ausbildung ungefähr der Stand des Oberseminars erreicht werden soll.
3. Die vorgesehene Stundenzahl ist angemessen.
4. Für die Aufstellung eines eigentlichen Lehrplanes ist nach Abschluss des Vorkurses eine Fachkommission aus den Lehrkräften des Umschulungskurses zu bilden.
5. Der Lehrplanentwurf dieser Fachkommission ist auf Ende des ersten Semesters des Umschulungskurses den Schulkapiteln zur Begutachtung zu überweisen.

In der *Diskussion* bringt *E. Wyrsh* den Wunsch an, es sei während eines Jahres eine Wochenstunde in Schulgesetzkunde einzusetzen. Er hält es aus der Erfahrung, die er mit neu in den Schuldienst eintretenden Lehrkräften gemacht hat, als dringend notwendig, dass die Kandidaten über Pflichten und Rechte des Lehrers, über Fragen des Verkehrs mit Behörden, Eltern und der Bevölkerung eingehend unterrichtet werden. *W. Bernhard* möchte gänzlich auf die drei Stunden Physik zugunsten eines andern Realfaches verzichten. *A. Meier* bedauert, dass der Französischunterricht nicht obligatorisch ist, da man nun auch in der neuen Realschule Wert auf diesen Unterricht legt. Er fragt, wieviele Kandidaten des Umschulungskurses sich über eine dreijährige Sekundarschulzeit und eine abgeschlossene Berufslehre ausweisen. *J. Binder* erklärt, die Entwicklung der Auslese der Kandidaten zeige, dass sozusagen alle, welche in den Hauptkurs aufgenommen würden, diese Bedingungen erfüllen werden. Auch *Dr. P. Frey* legt Wert auf den Französischunterricht, da heute auch in einfacheren Berufen Kenntnisse in einer zweiten Sprache verlangt werden. Ein Einblick in eine andere Sprache sei für einen angehenden Lehrer notwendig. *Prof. Dr. K. Huber* gestattet sich als Gast, sich ebenfalls zu diesem Problem zu äussern. Es handle sich nicht darum, Kenntnisse in der Aussprache des Französischen zu vermitteln, sondern um den inneren Bildungswert einer Fremdsprache. Wenn ein Mensch sich in einer Fremdsprache verständigen könne, zeige er dadurch eine gewisse geistige Reife. *H. Käser* stellt den Ablehnungsantrag zum Antrag *Bernhard* auf Eliminierung des Physikunterrichtes. Es gehe um eine Bildung auf breiter Basis, und der Tendenz, dem zukünftigen Lehrer nur

das zu vermitteln, was er später weiterzugeben habe, müsse entschieden entgegengetreten werden. *W. Glättli* möchte den Antrag *Bernhard* im Sinne einer Anregung an den Arbeitsausschuss abändern. Kandidaten mit guten bis sehr guten Vorkenntnissen in einzelnen Fächern sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, von einzelnen Fächern zugunsten anderer Fächer im Sinne von Wahlfächern dispensiert zu werden. Im übrigen hält er die Stundentafel als sehr reichlich bemessen. Präsident *M. Suter* weist darauf hin, dass man von den Kandidaten einen vollen Einsatz erwarte.

Da die Diskussion zum Problem «Stundentafel» erschöpft ist, bringt der Vorsitzende *die zwei gestellten Anträge zur Abstimmung*.

1. Mit 53 gegen 41 Stimmen wird der Antrag gutgeheissen, die Stundentafel mit einer zweiseimstrigen Wochenstunde in «*Schulgesetzkunde*» zu erweitern.
2. Der Antrag auf Streichung des Physikunterrichtes wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Hierauf werden gesamthaft die vorliegende Stundentafel und die Stellungnahme des Kantonalvorstandes dazu einstimmig gutgeheissen. *J. Binder* gibt die Zusicherung ab, die Frage der Dispensation von einzelnen Fächern werde durch den Arbeitsausschuss als wertvolle Anregung entgegengenommen. (Schluss folgt)

#### AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

##### 12. Sitzung, 23. April 1959, Zürich

Kenntnisnahme vom regierungsrätlichen Beschluss vom 26. März 1959, betreffend administrative Untersuchung gegen Schularzt Dr. H. Wespi, wonach sich auf Grund des Berichtes von Oberrichter Dr. Rüdy keine Massnahmen gegen Dr. H. Wespi in seiner Eigenschaft als kantonaler Schularzt und als Vertrauensarzt der kantonalen Beamtenversicherungskasse aufdrängen. Der ZKLV wird deshalb mit einer Staatsgebühr von Fr. 3000.— sowie den Ausfertigungsgebühren belastet.

An einer Konferenz der Personalvertreter mit der Finanzdirektion wurde bekanntgegeben, dass die Personalverbände grundsätzlich mit den Vorschlägen der Finanzdirektion zur bevorstehenden Besoldungsrevision einverstanden seien und nunmehr die Details der Vorlage an den Kantonsrat ausgearbeitet würden.

Hans Küng wird den ZKLV für eine weitere Amtsdauer in der Verwaltungskommission der Kantonalen Beamtenversicherungskasse vertreten.

Auf den 28. April werden die Pressevertreter zu einer Orientierung über das Volksschulgesetz eingeladen. Der ZKLV selbst wird seine Stellungnahme zum Gesetz in einem Artikel in der Tagespresse bekanntgeben. Eine grossangelegte Inseratekampagne scheint sich nach dem bisherigen Stand zu erübrigen. Hingegen wird noch eine Referentenliste aufgestellt und den lokalen Schulbehörden sowie den verschiedenen Parteien für die Aufklärung der Stimmbürger über das Gesetz zur Verfügung gestellt.

Die am 30. Mai tagende Delegiertenversammlung des ZKLV hat als wichtigstes Geschäft ihren Kandidaten für die durch die Synode zu vollziehende Wahl eines Erziehungsrates zu bestimmen. Da der Lehrerverein Zürich Anspruch auf diesen Sitz macht, ergibt sich für den Kantonalvorstand eine heikle Situation, die gründlich abgeklärt werden muss. *Eug. Ernst*